



Stadt Rieneck Landkreis Main-Spessart

Niederschrift über die öffentliche 64. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum: Montag, 08.01.2024
Beginn: 20:40 Uhr
Ende: 21:31 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Nickel, Sven

Mitglieder des Stadtrates

Burkart, Ralf
Hörnis, Nicole
Keßler, Lothar
Krutsch, Silvester
Küber, Lukas
Küber, Wolfgang
Lutz, Wolfram
Walter, Armin
Walter, Karina
Welzenbach, Klaus

Presse

Hussong, Helmut

Schriftführerin

Köhler, Tanja

Abwesende und entschuldigte Personen:

weitere Bürgermeister

Neuf, Christina	3. Bürgermeisterin	hinreichend entschuldigt
Nickel, Hubert	2. Bürgermeister	hinreichend entschuldigt

Mitglieder des Stadtrates

Hörnis, Matthias	hinreichend entschuldigt
Lengler, Bernd	hinreichend entschuldigt

Tagesordnung

- ö f f e n t l i c h -

0. **Anfragen der Gemeindebürger**
1. **Genehmigung der Tagesordnung der Stadtratssitzung**
2. **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 11.12.2023**
3. **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift aus der Sitzung aller Stadt-, Markt- und Gemeinderäte der Sinngrundallianz vom 27.11.2023**
4. **Haushaltsplan 2024; Stellenplan**
5. **Abberufung/Ernennung der/des externen Datenschutzbeauftragten nach Art. 37 DSGVO**
6. **Beschaffung eines Buswartehäuschens für die Haltestelle Schellhof**
7. **Bauantrag der DFMG Deutsche Funkturm GmbH, Neubau eines Schleuderbetonmastes**
8. **Vergabe Rückbauarbeiten "Schulgasse 1 / Hauptstr. 2"**
9. **Neues aus der Sinngrundallianz**
10. **Bericht des Bürgermeisters und kurze Anfragen gemäß § 27 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck**

1. Bürgermeister Sven Nickel eröffnet als Vorsitzender um 20:40 Uhr die öffentliche 64. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Öffentliche Sitzung

0. Anfragen der Gemeindebürger

Die Gemeindebürger können an den Vorsitzenden Anfragen über Gegenstände richten, die in die Zuständigkeit des Stadtrats fallen und nicht auf der Tagesordnung stehen. Eine Aussprache über Anfragen findet in der Sitzung grundsätzlich nicht statt.

Ein Bürger erkundigt sich über die Beleuchtung des Kreisverkehrs.

1. Bürgermeister Nickel informiert, dass der Kreisverkehrs, die Burg Rieneck sowie die Kirche seit Weihnachten beleuchtet werden. Die Zeiten der Beleuchtung müssen noch angepasst werden.

1. Genehmigung der Tagesordnung der Stadtratssitzung

Beschluss:

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form genehmigt.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 11.12.2023

Öffentliche Teile der Niederschriften werden nach Fertigstellung den Mitgliedern des Stadtrates übersandt und sollen in der darauffolgenden Sitzung durch Zustimmung genehmigt werden.

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 11.12.2023 wird genehmigt.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

3. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift aus der Sitzung aller Stadt-, Markt- und Gemeinderäte der Sinngrundallianz vom 27.11.2023

Sachverhalt:

Öffentliche Teile der Niederschriften werden nach Fertigstellung den Mitgliedern des Stadtrates übersandt und sollen in der darauffolgenden Sitzung durch Zustimmung genehmigt werden.

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift aus der Sitzung aller Stadt-, Markt- und Gemeinderäte der Sinngrundallianz vom 27.11.2023 wird genehmigt.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

4. Haushaltsplan 2024; Stellenplan

Sachverhalt:

Der Entwurf des Stellenplans für das Jahr 2024 ist nachfolgend tabellarisch dargestellt:

Stellenplan HHJ 2024				
TVöD EG	Vorjahr	Beschäftigte	Ansatz	Erläuterungen
2	0,86	0,86	0,86	unverändert
5	6	6	6	unverändert
6	4,36	4,21	5,21	neue Vollzeitkraft
7	1	1	1	unverändert
8	0,9	0,9	0,9	unverändert
9B	1	1	1	unverändert
10	1,64	1,64	2	Stundenerhöhung
Ausbildungsvergütung	1	0	0	keine Einstellung erfolgt
Summe	16,76		16,97	
BayBesG	Vorjahr	Beamte	Ansatz	Erläuterungen
A 13	0,6	0	0	Pension
A12/EG 11	1	1	1	unverändert
Summe	1,6		1	

Es sind Beratung und Beschlussfassung hierzu vorgesehen.

Beschluss:

Der Stellenplan 2024 wird in der erarbeiteten Fassung beschlossen.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

5. Abberufung/Ernennung der/des externen Datenschutzbeauftragten nach Art. 37 DSGVO

Sachverhalt:

Auf die Stadtratssitzung vom 02.08.2021 wird verwiesen.

Seit dem 11.12.2023 ist Herr Thomas Sturm, actago GmbH für die Beratung in Sachen Datenschutz für die Stadt Rieneck zuständig.

Herr Sturm ist ebenfalls Berater im Bereich des Datenschutzes und führt die Aufgaben in gewohnter Qualität fort.

Es ist daher Frau Pia Pieringer als externe Datenschutzbeauftragte abberufen und gleichzeitig Herr Thomas Sturm als externer Datenschutzbeauftragter zu berufen.

Die Benennung erfolgt auf Grundlage des Vertrages über die Erbringung der Leistungen des externen Datenschutzbeauftragten, der zwischen der Arbeitgeberin des Datenschutzbeauftragten, der actago GmbH, und dem datenschutzrechtlichen Verantwortlichen geschlossen wurde.

Beschluss:

Es wird einvernehmlich mit Wirkung zum 30.11.2023 die gemäß Art. 37 DSGVO erfolgte Benennung von Frau Pia Pieringer zur Datenschutzbeauftragten in der Stadt Rieneck widerrufen.

Mit Wirkung ab Datum der Unterschrift wird Herr Thomas Sturm zum externen Beauftragten für Datenschutz in der Stadt Rieneck benannt.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

6. Beschaffung eines Buswartehäuschens für die Haltestelle Schellhof

Sachverhalt:

Nachdem bisher mit einer Übergangslösung gearbeitet wurde, soll nun ein Buswartehäuschen für die Haltestelle „Schellhof“ beschafft werden.

Hierzu wurde ein Angebot von ZIEGLER Metallbearbeitung GmbH, Niederdorf eingeholt. Auf die Einholung weiterer Angebote wurde verzichtet, da perspektivisch ein einheitliches Bild bei ähnlich gelagerten Objekten erreicht werden soll. Von diesem Hersteller ist zum Beispiel auch die Fahrradabstellanlage am Bahnhof.

Ein weiteres Angebot ist auch formell nicht notwendig (Direktauftrag bis 25.000 EUR).

Das Angebot schließt mit 13.882,24 EUR. Die erzielbare Förderung beträgt 50% der zuzahlungsfähigen Kosten, maximal jedoch 5.500 EUR. Es verbleibt somit ein Eigenanteil von 8.382,24 EUR.

Beschluss:

Die Stadt Rieneck beschafft ein Buswartehäuschen für die Haltestelle „Schellhof“ gemäß des Angebotes F-550276 der Firma Ziegler Metallbearbeitung GmbH vom 12.12.2023 zum Preis von 13.882,24 EUR.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

7. Bauantrag der DFMG Deutsche Funkturm GmbH, Neubau eines Schleuderbetonmastes

Sachverhalt:

Die DFMG Deutsche Funkturm GmbH plant auf der Gemarkung Rieneck auf dem Flurstück 5416 die Errichtung eines Schleuderbetonbaumastes mit einer Höhe von 50 Metern, 2 Plattformen sowie Outdoor-Systemtechnik auf Fundament.

Die Stadt Rieneck ist über die „Stellungnahme der Gemeinde“ am Bauvorhaben beteiligt.

Das Grundstück mit der oben genannten Flurnummer befindet sich Eigentum des Freistaates Bayern, der angedachte Standort liegt geschätzte 40-80 Meter vom Einzeldenkmal „Kloster Einsiedel“ entfernt.

Der Standort befindet sich im bauplanerischen Außenbereich, er ist zudem FFH-Gebiet, Vogelschutzgebiet und Landschaftsschutzgebiet.

Grundsätzlich sind im Außenbereich nach den Regelungen des §35 BauGB nur privilegierte Vorhaben zulässig – ein solches Vorhaben ist in diesem Falle auch der angedachte Sendemast:

(1) Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es

...

3. der öffentlichen Versorgung mit Elektrizität, Gas, Telekommunikationsdienstleistungen, Wärme und Wasser, der Abwasserwirtschaft oder einem ortsgebundenen gewerblichen Betrieb dient,

...

Gleichwohl sind Bedenken der Fachbehörden (UNB, UDB) aufgrund der oben genannten Umstände denkbar.

§ 36 Abs. 1 S. 1 BauGB normiert, dass über die Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33, 34 und 35 BauGB im bauaufsichtlichen Verfahren die Entscheidung der Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde zu erfolgen hat. Über die gesetzlich vorgesehene Mitwirkung der Gemeinde am Verfahren wird das Ziel verfolgt, die **gemeindliche Planungshoheit** als Kernelement kommunaler Selbstverwaltung zu sichern.

Da § 36 BauGB die gemeindliche Planungshoheit absichert, kann das gemeindliche Einvernehmen auch nur aus bauplanungsrechtlichen Gründen von der Gemeinde versagt werden.

Die Gemeinde darf ihr städtebaulich erforderliches Einvernehmen nur aus Gründen der §§ 31, 33, 34, 35 BauGB versagen. Prüfungs- und Entscheidungsmaßstab der Gemeinde sind damit ausschließlich die bauplanungsrechtlichen Anforderungen in den §§ 31, 33, 34, 35 BauGB. Eine Verweigerung des Einvernehmens aus anderen Gründen (beispielsweise Bauordnungsrecht) wäre rechtswidrig.

§ 35 Abs. 3 BauGB enthält eine **nicht abschließende** Aufzählung gewichtiger Belange, die einem Vorhaben entgegenstehen können bzw. beeinträchtigt werden können. Bei einem **privilegierten Vorhaben** ist bei der Abwägung das besondere Gewicht der gesetzgeberischen Entscheidung, dieses Vorhaben im Außenbereich zuzulassen, angemessen zu berücksichtigen. Das privilegierte Vorhaben überwindet demnach regelmäßig sonstige im Außenbereich berührte öffentliche Belange.

Gleichwohl erscheinen für den gewählten Standort gewisse Beeinträchtigungen gewichtig:

Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt insbesondere vor, wenn das Vorhaben

...

5. Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Bodenschutzes, des Denkmalschutzes oder die natürliche Eigenart der Landschaft und ihren Erholungswert beeinträchtigt oder das Orts- und Landschaftsbild verunstaltet

...

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben der DFMG Deutsche Funkturm GmbH wird nicht erteilt.

Unabhängig davon wird Kontakt mit der DFMG Deutsche Funkturm GmbH sowie dem Landratsamt Main-Spessart wegen eines alternativen Standortes aufgenommen.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

8. Vergabe Rückbauarbeiten "Schulgasse 1 / Hauptstr. 2"

Sachverhalt:

Im Zuge der Sanierung des Gebäudes wurden im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung sechs Firmen zur Abgabe eines Angebotes für die Rückbauarbeiten im Gebäude aufgefordert.

Zum Submissionstermin 06.12.2023 10:00 Uhr wurden zwei Angebote abgegeben, verspätet eingehende Angebote erfolgten nicht.

Durch das Büro Wiener und Partner freie Architekten mbH wurden die Angebote geprüft und ein Vergabevermerk erstellt. Beide Angebote konnten gewertet werden.

Das wirtschaftlichste Angebot schließt mit 24.871,42 EUR inkl. MwSt.

Da eine Vergabeentscheidung frühestens in der Ratssitzung des 08.01.2024 getroffen werden konnte, war eine Verlängerung der Bindungsfrist notwendig. Beide Unternehmen wurden zur Unterzeichnung einer Erklärung zur Bindefristverlängerung aufgefordert. Das Unternehmen mit dem wirtschaftlichsten Angebot hat diese Erklärung abgegeben, das zweite anbietende Unternehmen nicht.

Von 21:15 Uhr bis 21:16 Uhr wird die Nichtöffentlichkeit hergestellt.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Klaus-Dieter Gärtner Bauunternehmung GmbH. auf Basis des Angebotes vom 04.12.2023 zu brutto 24.871,42 € mit den Rückbauarbeiten am Gebäude „Schulgasse 1 / Hauptstr. 2“ zu beauftragen.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

9. Neues aus der Sinngrundallianz

1. Bgm. Nickel berichtet von der letzten Vorstandssitzung am 13.12.2023:

Im Jugendvoting erhielt der Trampolinpark die meisten Stimmen. Als möglicher Standort kämen Rieneck und Burgsinn in Frage. Seitens der Stadt Rieneck wird der Standort in Rieneck favorisiert.

In vorab nichtöffentlicher Sitzung wurde beschlossen, die Firma P-Serv, Burgsinn, mit der Entwicklung einer kommunalen App nach dem Muster der „Burgsinn-App“ zu beauftragen.

Es ist ein Geschenkkorb „Sinngrund“ mit jeweils einem markanten Produkt der jeweiligen Allianzmitglieder geplant. Für Rieneck käme das „Göikelbräu“ in Frage, andere Vorschläge werden gerne entgegengenommen.

Hierzu fanden bereits Gespräche mit der Lebenshilfe statt, um den „Korb“ gegen eine versandfähige „Kiste“ zu tauschen, so Stadtrat W. Küber.

1. Bgm. Nickel ergänzte, dass die Idee der „Kiste“ vermutlich am Preis scheitern wird.

10. Bericht des Bürgermeisters und kurze Anfragen gemäß § 27 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck

Die Stadtratsmitglieder können an den Vorsitzenden Anfragen über solche Gegenstände richten, die in die Zuständigkeit des Stadtrats fallen.

1. Bgm. Nickel berichtet über den Informationstermin bezüglich Baustelle Löwengasse / Brunnenweg vom 08.01.2024. Die Anwohner wurden durch die Stadt Rieneck und das beauftragte Bauunternehmen Brand GmbH & Co. KG über den ab 15.01.2024 beginnenden Bauabschnitt informiert.

Der Durchfluss des Grabens am „Antonius“ wurde wieder hergestellt.

Stadtrat K. Welzenbach erkundigt sich über weitere Sicherungsmaßnahmen in Sachen Hangrutsch am Herrgottsberg.

1. Bgm. Nickel erklärt, dass der Hang momentan soweit gesichert wurde, dass keine akute Gefahr mehr besteht (die Leitplanke wurde entfernt, Material wird dem Hang entnommen). Weitere Maßnahmen sind mit entsprechenden Fachleuten zu besprechen. Bis dahin bleibt der Weg gesperrt.

Stadtrat L. Keßler bittet darum, die Absperrungen mit Lampen auszustatten und deren Standorte zu optimieren.

Stadtrat W. Küber meldet sich für Sitzungen der IG am 16.01.2024 und 30.01.2024 ab.

Stadtrat A. Walter informiert über die Veranstaltung „40 Jahre Musikverein Rieneck e.V.“ vom 09.05. – 12.05.2024 sowie über den Kommersabend des Musikvereins am 09.03.2024 im Sitzungssaal des Bürgerzentrums. Die Einladungen zum Kommersabend werden vermutlich im Laufe der nächsten Woche bei den einzelnen Räten eintreffen.

1. Bgm. Nickel berichtet über die Informationsveranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehr Rieneck am 20.01.2024 sowie am 23.01.2024. Hierüber wurden alle Rienecker Bürgerinnen und Bürger im Alter zwischen 18 und 55 Jahren schriftlich informiert.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Teilnahme und beendet die öffentliche 64. Sitzung des Stadtrates um 21:31 Uhr.

Rieneck, 10. Januar 2024

Schriftführung

Vorsitz

Tanja Köhler, Verwaltungsfachwirtin

Sven Nickel, 1. Bürgermeister